

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht?

2025/57

vom 9. Juli 2026

1. Ausgangslage

In seinem am 22. Mai 2025 vom Landrat überwiesenen Postulat weist Landrat Markus Graf darauf hin, dass die Blauzungenkrankheit bei Wiederkäuern wie Rindern und Schafen erhebliche gesundheitliche und bei den Landwirten wirtschaftliche Schäden verursache. Neben akuten Krankheitssymptomen können auch Aborte, Frühgeburten, missgebildete Kälber, reduzierte Milchleistungen und vorzeitige Tierabgänge auftreten. Nach Ansicht des Postulanten wurde die Schweiz vom Ausbruch der Krankheit im Jahr 2024 überrascht, und die verspätete Zulassung eines Impfstoffs durch die Bundesbehörden habe insbesondere in der Nordwestschweiz zu grossen Schäden geführt. Er fordert deshalb eine Untersuchung des tatsächlichen Schadensausmasses, der Zahl der betroffenen Betriebe, der Rolle der Bundesstellen bei der Impfstoffzulassung sowie der geleisteten Entschädigungen.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Blauzungenkrankheit eine durch Mücken übertragene, zu bekämpfende Tierseuche ist. Für den Menschen besteht keine Gefahr. Die Krankheit verdeutlicht zugleich die zunehmenden Herausforderungen durch neue Tierseuchen infolge des Klimawandels. Zwischen September 2024 und Juni 2025 wurde die Blauzungenkrankheit in 202 Baselbieter Betrieben nachgewiesen, wobei von einer Dunkelziffer ausgegangen wird. Eine Umfrage bei zwölf betroffenen Betrieben zeigt, dass insbesondere Milchviehbetriebe stark betroffen waren. Die durchschnittlichen wirtschaftlichen Verluste lagen bei rund CHF 33'500 pro Betrieb beziehungsweise etwa CHF 750 pro Milchkuh. Hauptursachen waren Mindererträge bei der Milchproduktion, Kälberverluste sowie der Ausfall von Kühen. Hinzu kamen Tierarztkosten, Impf- und Besamungskosten sowie Zusatzkosten durch Sperrungen und Transporte. Die Auswertung der Kadaverzahlen zeigt zudem eine deutliche Zunahme von Todesfällen, insbesondere bei Schafen sowie bei jungen Rindern und Kälbern.

Zur Frage der verspäteten Impfstoffzulassung erklärt der Regierungsrat, dass die damalige Schweizer Gesetzgebung den Einsatz nicht zugelassener Impfstoffe im Notfall nicht erlaubte, da eine entsprechende Ausnahmeregelung fehlt. Die Erfahrungen aus dem Ausbruch haben aber zu Anpassungen auf Bundesebene geführt.

Laut geltendem Recht werden nur Tierverluste entschädigt, wenn Tiere direkt an der Blauzungenkrankheit verenden oder eingeschläfert werden müssen. Ertragsausfälle, Aborte oder zusätzliche Betriebskosten werden hingegen nicht vergütet. Zwischen September 2024 und Juni 2025 zahlte die Baselbieter Tierseuchenkasse rund CHF 232'000 an 107 Betriebe für insgesamt 355 Tiere aus. Zusätzlich wurden sämtliche Laborkosten für die Diagnostik übernommen. Der Bund beteiligte sich mit Beiträgen an die Impfkosten und stellte dafür 2025 und 2026 mehrere Millionen Franken zur Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage am 5. Juni 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan sowie Peter Brodmann, Leiter Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Region Basel war aufgrund ihrer geographischen Lage im Norden der Schweiz vom jüngsten Ausbruch der Blauzungenkrankheit besonders stark betroffen. Die Epidemie überschritt die Landesgrenze von Norden her und breitete sich bis in den Jurabogen aus, wo sie erhebliche Schäden bei Wiederkäuern verursachte. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Bund die Situation unterschätzt und nicht rechtzeitig gehandelt habe; dieser Einschätzung konnte seitens der tierärztlichen Fachperson nicht widersprochen werden. Die Direktion bestätigte zudem Defizite im Krisen- und Informationsmanagement des zuständigen Bundesamts. Bis zur plötzlichen Zulassung eines Impfstoffs herrschte sowohl bei den kantonalen Behörden als auch bei den betroffenen Betrieben Unklarheit über das weitere Vorgehen und den zeitlichen Ablauf.

Als wesentlicher Grund für das Ausbleiben einer frühzeitigen Impfung wurde genannt, dass für die spezifische Virusvariante in der Schweiz kein zugelassener Impfstoff verfügbar war. Im Unterschied zur Europäischen Union ist der Einsatz nicht oder nur provisorisch zugelassener Impfstoffe hierzulande grundsätzlich nicht zulässig. Erst auf Druck des Bundesamts sowie der Kantone wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, so dass Swissmedic die Freigabe des Impfstoffs auch in der Schweiz ermöglichte. Für den Kanton Basel-Landschaft erfolgte dieser Schritt jedoch zu spät. Die Kantonstierärztin hatte den Bund frühzeitig auf die Ausbreitung der Krankheit in Belgien und Deutschland hingewiesen. Rückblickend sei laut Direktion davon auszugehen, dass die zeitliche Dynamik der Ausbreitung unterschätzt wurde.

Die Kommission wurde zudem aus erster Hand über die erhebliche physische und psychische Belastung der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte informiert. Insbesondere bei gehäuftem Auftreten sogenannter «Dummy-Kälber» – Tiere mit schweren Entwicklungsstörungen, Desorientierung und ohne Aussicht auf ein normales Leben – entsteht ein erheblicher Mehraufwand in der Betreuung. Die Tatsache, dass viele dieser Tiere trotz intensiver Pflege nicht gerettet werden können, verschärfte die Belastung zusätzlich.

Die Kommission nahm hingegen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Ebenrain-Zentrum und dem Amt für Wald und Wild als Konsequenz aus dem Ausbruch und den festgestellten Mängeln in der Bewältigung intensiviert wurde. Zudem wurde ein systematisches Monitoring für relevante Tierseuchen wie Wolfs- und Schweinepest, Lumpy-Skin-Krankheit sowie Blauzungenkrankheit etabliert. Ziel dieser Massnahmen ist es, die Koordination zu verbessern und gegenüber dem Bund mit einer konsolidierten, einheitlichen Stimme auftreten zu können. Ebenfalls zur Kenntnis nahm die Kommission, dass eine Anpassung der Schweizer Gesetzgebung an die Regelungen der Europäischen Union bereits in Umsetzung ist. Künftig soll dadurch in vergleichbaren Situationen auch der Einsatz von nicht zugelassenen Impfstoffen ermöglicht werden, um schneller und wirksamer auf Tierseuchenausbrüche reagieren zu können.

3. Beschluss der Kommission

://: Mit 12:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

09.07.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin